

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

40. Ausgabe vom 31. Oktober 2006

INHALT:

- ▼ Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses
- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung
- ▼ Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 8043 für das Gebiet zwischen Alpenstraße, Defreggerstraße, Dietrichweide und Adalbert-Stifter-Straße, Gemarkung Söcking

◆ **Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses**

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet am **Donnerstag, 9. November 2006, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**, statt.

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung**
 1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
 3. Antrag des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg vom 05.10.2006 auf Gewährung von Darlehen zum Bau von Mietwohnungen in Krailling, Andechs und Weißing
 4. Zeitplan für die Beratungen des Haushalts- und Finanzplanes des Landkreises Starnberg für 2007
 5. Verschiedenes
- II. Nichtöffentliche Sitzung**

◆ **Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg**

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 30.06.2006 bekannt gegeben:

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.218
Berg	8.147
Feldafing	4.316
Gauting	19.418
Gilching	16.976
Herrsching	9.982
Inning	4.196
Krailling	7.548
Pöcking	5.666
Seefeld	7.051
Starnberg	22.950
Tutzing	9.417
Weißing	5.127
Wörthsee	4.684
Kreissumme:	128.696

◆ **Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung**

Die nächsten gemeinsamen Sprechstage, den die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Oberbayern im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhalten, finden jeweils am **Dienstag, dem 07.11., 21.11. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 111** statt.
Vorankündigung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151 / 772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten.
Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat



Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ **Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 8043 für das Gebiet zwischen Alpenstraße, Defreggerstraße, Dietrichweide und Adalbert-Stifter-Straße, Gemarkung Söcking**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Starnberg folgende Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre:

Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre (für das Gebiet zwischen Alpenstraße, Defreggerstraße, Dietrichweide, Adalbert-Stifter-Straße)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich der ersten Verlängerung der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Teil dieser Satzung ist. Er entspricht dem Geltungsbereich der am 03.12.2004 bekannt gemachten Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teil des Gebietes, für das der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8043 beschlossen hat.

§ 2 Verlängerung der Geltungsdauer
Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre wird um ein Jahr bis zum 02.12.2007 verlängert.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Die Satzung über die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft,

sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch am 02.12.2007.

Starnberg, 24.10.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister



Landratsamt Starnberg

Energieberatung

der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 2. Nov. 2006
14 bis 15 Uhr: telefonische Beratung
15 bis 18 Uhr: persönliche Beratung
Termine unter Telefon 08151 148-509
www.lk-starnberg.de/energieberatung
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg





Landratsamt Starnberg

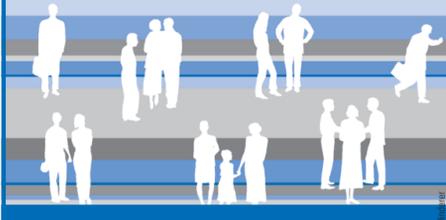
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Landratsamt Starnberg

Ausländerbeirat

Landkreis Starnberg

Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden.
Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 2. November 2006
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a
Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg